

# Synopse

**26. Beschluss des ZfL vom 11. Mai 2016**

**zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Gymnasien“ und „Lehramt an Förderschulen“ vom 23.08.2006**

- zuletzt geändert durch den 25. Änderungsbeschluss vom 10.02.2016

## Musik L1/L2/L3/L5

### I. Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält folgende Fassung:

Modulbezeichnung	<b>Modul 7b (P): Musikpraxis 2</b>					
Modulcode	03-Mus-L1-P-07b					
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik					
Verwendet in Studiengängen: Semester	L1: 3./4. Semester					
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Phleps					
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 7a; Nachweis von Grundkenntnissen des Dirigierens (s. Aushang)					
Kompetenzen	<p>Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten am Hauptinstrument weiter. Sie werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire selbständig zu erweitern. Im Gesangsunterricht erhalten sie Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart des Gesangs und erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments und der Stimme in der Schulpraxis. Dem Gesangsunterricht ist als prüfungsrelevantes Element die Sprecherziehung angegliedert; sie dient primär der Entwicklung einer tragfähigen, bewusst artikulierenden und somit schultauglichen Sprechstimme. Bei der musiktheoretischen Grundausbildung geht es um den Erwerb grundlegender Konventionen und Gegebenheiten der Musiktheorie und ihrer traditionellen Darstellungen in der Notenschrift. Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse werden grundlegende Kenntnisse harmonischer Vorgänge vermittelt und ihre Anwendung in einfachen Arrangieraufgaben eingeübt. Im Modulelement Sing- und Ensembleleitung erlernen die Studierenden chorische Stimmbildung, Probendidaktik sowie Repertoirekenntnisse. Sie erwerben für die Arbeit mit musikalischen Gruppen in der Schule wichtige Planungs-, Erarbeitungs-, Motivations-, Präsentations- und Managementkompetenzen. Die für dieses Modulelement vorzuweisenden Grundkenntnisse können in einer Zusatzveranstaltung erworben werden. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt.</p>					
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hauptfach: Vertiefung der Inhalte des vorangehenden Moduls.</li> <li>2. Gesang: Arbeit an der stimmlichen Flexibilität zur adäquaten Umsetzung verschiedener Stilrichtungen innerhalb des Vokalrepertoires, Grundlagen vokaler Improvisation, schulpraktisches Singen.</li> <li>3. Satzlehre und Satzanalyse I: Vermittlung grundlegender Kenntnisse.</li> <li>4. Sing- und Ensembleleitung I: Einführung in Dirigiertechniken und die Probenarbeit mit Ensembles, Chorgesang mit und ohne Instrumentalbegleitung.</li> <li>5. Schulpraktisches Instrumentalspiel I: Stilistisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonischer und rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument.</li> </ol>					
Lehrveranstaltungsform(en)	1. und 2. Künstlerischer Einzelunterricht, 3. bis 5. Künstlerischer Gruppenunterricht					
Prüfungsform	Modulbegleitende Prüfung					
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	240h				
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 2: EU (Gesang)	LV 3: GU	LV 4: GU	LV 5: GU
	Aa Präsenzstunden	15h	15h	30h	30h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung	30h	30h	30h	30h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–				
	C Modulabschlussprüfung	–				

Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Satzlehre und Satzanalyse I: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorspiel im Hauptfach (20 min),</li> <li>2. Vortrag in Gesang (10 min),</li> <li>3. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse I (90 min),</li> <li>4. Fachpraktische Prüfung in Sing- und Ensembleleitung I (15 min),</li> <li>5. Fachpraktische Prüfung in Schulpraktisches Instrumentalspiel I (15 min).</li> </ol> <p><u>Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.</u></p> <p>Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>
	Modulabschlussnote	ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Schulpraktisches Instrumentalspiel wird doppelt gewichtet, Hauptfach, Gesang, Satzlehre und Satzanalyse, Sing- und Ensembleleitung werden je einfach gewichtet.
Leistungspunkte		8
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. und 2.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht, 3. bis 5.: 15.

Modulbezeichnung		<b>Modul 8a (P): Musikpraxis 1</b>			
Modulcode		03-Mus-L2/L5-P-08a			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5: 1./2. Semester			
Modulverantwortliche/r		Angelika Schmid-Haase			
Teilnahmevoraussetzungen		–			
Kompetenzen	<p>Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten weiter. Sie erhalten im künstlerischen Einzelunterricht Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart ihrer Instrumente bzw. des Gesangs und erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein. Gelehrt werden technische Voraussetzungen für die Präsentation vor Publikum, grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen sowie das selbständige Erarbeiten neuer Musikstücke. Die Studierenden erarbeiten die Grundlagen für den musikalischen Selbstaussdruck in der Improvisation und erwerben die Voraussetzungen für den Einsatz des Instruments / der Stimme in der Ensemble- und Begleitpraxis. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Dem Gesangsunterricht ist als prüfungsrelevantes Element die Sprecherziehung angegliedert; sie dient primär der Entwicklung einer tragfähigen, bewusst artikulierenden und somit schultauglichen Sprechstimme. Bei der musiktheoretischen Grundausbildung geht es um den Erwerb grundlegender Konventionen und Gegebenheiten der Musiktheorie und ihrer traditionellen Darstellungen in der Notenschrift. Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse werden grundlegende Kenntnisse harmonischer Vorgänge und ihre Anwendung in einfachen Arrangieraufgaben eingeübt. Im Modulelement Ensemblepraxis werden Kooperations- und Teamfähigkeit der Studierenden im Hinblick auf ein musikalisches Aufführungsziel erworben. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht.</p>				
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis.</li> <li>2. Satzlehre und Satzanalyse I: Vermittlung grundlegender Kenntnisse.</li> <li>3. Ensemblepraxis I: Grundlagen der musikpraktischen Arbeit in verschiedenen Besetzungen (Kammerensemble, Chor, Orchester, Band).</li> <li>4. Unterrichtsbezogene Musikpraxis I: Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten oder Musik und Spiel.</li> </ol>				
Lehrveranstaltungsform(en)		1. Künstlerischer Einzelunterricht, 2. bis 4. Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung			
Lern- und Leistungsziele	Insgesamt	210h			
	davon für	LV 1: EU	LV 2: GU	LV 3: GU	LV 4: GU

	A Lehrveranstaltungen	(Hauptfach)			
	Aa Präsenzstunden	30h	15h	30h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	15h	30h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–			
	C Modulabschlussprüfung	–			
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Satzlehre und Satzanalyse I: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben, in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation.</p> <p>1. Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach, 2. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse I (90 min).</p> <p><u>Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.</u></p> <p>Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>			
	Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der benoteten Prüfungsleistungen in Hauptfach und Satzlehre und Satzanalyse I.			
Leistungspunkte		7			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester			
Unterrichtssprache		Deutsch			
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 2. bis 4.: 15.			

**Modulberatung** und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

Modulbezeichnung		<b>Modul 8b (P): Musikpraxis 2</b>			
Modulcode		03-Mus-L2/L5-P-08b			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5: 3./4. Semester			
Modulverantwortliche/r		Angelika Schmid-Haase			
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 8a			
Kompetenzen	Die Studierenden vertiefen in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten in Haupt- und Nebenfach. Sie werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire selbständig zu erweitern. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht.				
Modulinhalte	<p>1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis.</p> <p>2. Nebenfach: Künstlerische Arbeit an leichterem Repertoire, Grundlagen des Übens, der Spieltechnik und der Improvisation.</p> <p>3. Unterrichtsbezogene Musikpraxis II: Schulpraktisches Arrangieren oder Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten/Gesang oder Musik und szenische Darstellung</p>				
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Künstlerischer Einzelunterricht, 3. Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	210h			
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 1: EU (Nebenfach)	LV 3: GU	
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	15h	
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	60h	15h	
	B Selbstgestaltete Arbeit	–			

	C Modulabschlussprüfung	–
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation.</p> <p>1. Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach, 2. Fachpraktische Prüfung (10 min) im Nebenfach.</p> <p><u>Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.</u></p> <p>Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden.</p> <p>Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>
	Modulabschlussnote	ergibt sich aus den gleich gewichteten benoteten Prüfungsleistungen in Haupt- und Nebenfach.
Leistungspunkte		7
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. und 2.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 3.: 15.

**Modulberatung** und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

Modulbezeichnung		<b>Modul 8c (P): Musikpraxis 3</b>		
Modulcode		03-Mus-L2/L5-P-08c		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik		
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2: 3./4. Semester; L5: 5./6. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thomas Phleps		
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 8a; Nachweis von Grundkenntnissen des Dirigierens (s. Aushang)		
Kompetenzen	Im Modulelement Sing- und Ensembleleitung erlernen die Studierenden chorische Stimmbildung, Probendidaktik sowie Repertoirekenntnisse. Sie erwerben für die Arbeit mit musikalischen Gruppen in der Schule wichtige Planungs-, Erarbeitungs-, Motivations-, Präsentations- und Managementkompetenzen. Die für dieses Modulelement vorzuweisenden Grundkenntnisse können in einer Zusatzveranstaltung erworben werden. Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse vertiefen die Studierenden die grundlegenden Kenntnisse harmonischer Vorgänge und erwerben die handwerklichen Grundlagen für die verschiedensten Satz- und Arrangiertechniken, insofern sie für den Einsatz in der Schule von Bedeutung sind. Der Gehörbildungsunterricht vermittelt Methoden des Musikhörens und der Rhythmusschulung, stilistische und ästhetische Aspekte und zeigt auch die Möglichkeiten des Selbststudiums auf.			
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> <li>Sing- und Ensembleleitung I: Einführung in Dirigiertechniken und die Probenarbeit mit Ensembles, Chorgesang mit und ohne Instrumentalbegleitung.</li> <li>Satzlehre und Satzanalyse II: Vertiefung.</li> <li>Gehörbildung I: Methoden des Musikhörens, Rhythmusschulung.</li> </ol>			
Lehrveranstaltungsform(en)		Künstlerischer Gruppenunterricht		
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	150h		
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: GU	LV 2: GU	LV 3: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30h	30h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–		
	C Modulabschlussprüfung	–		

Modulprüfung Variante II	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem in Satzlehre und Satzanalyse II: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fachpraktische Prüfung in Sing- und Ensembleleitung I (15 min),</li> <li>2. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse II (90 min),</li> <li>3. Klausur in Gehörbildung I (45 min).</li> </ol> <p><u>Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.</u></p> <p>Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>
	Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der drei Prüfungsleistungen.
Leistungspunkte		5
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		15

**Modulberatung** und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

Modulbezeichnung		<b>Modul 8d (P): Musikpraxis 4</b>			
Modulcode		03-Mus-L2/L5-P-08d			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5: 5./6. Semester			
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thomas Phleps			
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 8b			
Kompetenzen	Die Studierenden vertiefen in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten in Haupt- und Nebenfach und erhalten Unterricht im Drittfach. Sie werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire selbständig zu erweitern. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt.				
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis.</li> <li>2. Nebenfach: Künstlerische Arbeit an leichterem Repertoire, Grundlagen des Übens, der Spieltechnik und der Improvisation.</li> <li>3. Drittfach: Vermittlung eines Einblicks in die Spieltechniken und die Möglichkeiten des Instruments / der Stimme.</li> <li>4. Schulpraktisches Instrumentalspiel I: Stilistisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonischer und rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument.</li> </ol>				
Lehrveranstaltungsform(en)		1. bis 3. Künstlerischer Einzelunterricht, 4. Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	210h			
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 2: EU (Nebenfach)	LV 3: EU (Drittfach)	LV 4: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	15h	15h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	30h	30h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–			
	C Modulabschlussprüfung	–			
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vortrag im Hauptfach (20 min),</li> <li>2. Vortrag im Nebenfach (15 min),</li> <li>3. Vortrag im Drittfach (10 min, unbenotet),</li> <li>4. Fachpraktische Prüfung in Schulpraktischem Instrumentalspiel I (15 min).</li> </ol>			

		<u>Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.</u> Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.
	Modulabschlussnote	ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Hauptfach wird dreifach, Schulpraktisches Instrumentalspiel zweifach gewichtet, Nebenfach wird einfach gewichtet.
Leistungspunkte		7
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. bis 3.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 4.: 15.

**Modulberatung** und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

Modulbezeichnung		<b>Modul 9a (P): Musikpraxis 1</b>			
Modulcode		03-Mus-L3-P-09a			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 1./2. Semester			
Modulverantwortliche/r		Angelika Schmid-Haase			
Teilnahmevoraussetzungen		–			
Kompetenzen	Die Studierenden entwickeln ihre musikpraktischen Fähigkeiten weiter. Sie wissen um die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart ihrer Instrumente bzw. des Gesangs, erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein, verfügen über technische Voraussetzungen für die Präsentation vor Publikum, grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen sowie das selbständige Erarbeiten neuer Musikstücke. Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen für den musikalischen Selbstaussdruck in der Improvisation anzuwenden und erwerben die Voraussetzungen für den Einsatz des Instruments / der Stimme in der Ensemble- und Begleitpraxis. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Die Studierenden haben im Gesangsunterricht als prüfungsrelevantem Element der Sprecherziehung eine tragfähige, bewusst artikulierende und somit schultaugliche Sprechstimme entwickelt. Sie wissen um grundlegende Konventionen und Gegebenheiten der Musiktheorie und ihrer traditionellen Darstellungen in der Notenschrift sowie Kenntnisse harmonischer Vorgänge und ihre Anwendung in einfachen Arrangieraufgaben. Im Modulelement Ensemblepraxis werden Kooperations- und Teamfähigkeit der Studierenden im Hinblick auf ein musikalisches Aufführungsziel erworben. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden fachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht.				
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übermethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis.</li> <li>2. Satzlehre und Satzanalyse I: Vermittlung grundlegender Kenntnisse.</li> <li>3. Ensemblepraxis I: Grundlagen der musikpraktischen Arbeit in verschiedenen Besetzungen (Kammerensemble, Chor, Orchester, Band).</li> <li>4. Unterrichtsbezogene Musikpraxis I: Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten oder Musik und Spiel.</li> </ol>				
Lehrveranstaltungsform(en)		1. Künstlerischer Einzelunterricht, 2. bis 4. Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	210h			
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 2: GU	LV 3: GU	LV 4: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	15h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	30h	15h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–			
C Modulabschlussprüfung		–			

Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Satzlehre und Satzanalyse I: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben, in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach,</li> <li>2. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse I (90 min).</li> </ol> <p><u>Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.</u></p> <p>Wird die fachpraktische Prüfung unter 1. nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, kann eine fünfzehnminütige <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Wird die Klausur unter 2. nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden.</p> <p>Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der benoteten Prüfungsleistungen in Hauptfach und Satzlehre und Satzanalyse I.
Leistungspunkte		7
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 2. bis 4.: 15.

**Modulberatung** und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

Modulbezeichnung		<b>Modul 9c (P): Musikpraxis 3</b>				
Modulcode		03-Mus-L3-P-9c				
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik				
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 3./4. Semester				
Modulverantwortliche/r		Angelika Schmid-Haase				
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 9a				
Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über erweiterte musikpraktische Fähigkeiten im Hauptfach und grundlegende Fertigkeiten im Nebenfach und Drittfach. Innerhalb des schulpraktischen Instrumentalspiels können sie Lieder und Songs stilistisch differenziert begleiten. Sie sind zum differenzierten und methodisch vielseitigen Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis fähig. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht.					
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hauptfach: Individuell ausgerichtete künstlerische Arbeit an einem Repertoire (auch anspruchsvoller Literatur), ausdrucksvoller, eigenständiger, stilistisch und analytisch reflektierter Interpretation, avancierter Technik, Improvisation, Begleitpraxis, Übemethodik und Auftrittssicherheit (Bühnenerfahrung).</li> <li>2. Nebenfach: Künstlerische Arbeit an leichterem bis mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis und eigenständigen Interpretation.</li> <li>3. Drittfach: Instrumentaler Grundkurs oder Singen und Sprechen.</li> <li>4. Schulpraktisches Instrumentalspiel I: Stilistisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonischer und rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument.</li> <li>5. Unterrichtsbezogene Musikpraxis II: Schulpraktisches Arrangieren oder Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten/Gesang oder Musik und szenische Darstellung.</li> </ol>					
Lehrveranstaltungsform(en)		1. und 2. Künstlerischer Einzelunterricht; 3. bis 5. Künstlerischer Gruppenunterricht				
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung				
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270h				
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU	LV 2: EU	LV 3: GU	LV 4: GU	LV 5: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	15h	15h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	60h	15h	15h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–				
C Modulabschlussprüfung	–					

Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben (außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen; in Unterrichtsbezogene Musikpraxis II: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation).</p> <p>1. Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach, 2. Fachpraktische Prüfung (10 min) im Nebenfach.</p> <p><u>Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.</u></p> <p>Wird die fachpraktische Prüfung unter 1. nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, kann eine fünfzehnminütige <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Wird die fachpraktische Prüfung unter 2. nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, kann eine zehnminütige Ausgleichsprüfung stattfinden.</p> <p>Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den beiden gleich gewichteten benoteten Prüfungsleistungen.
Leistungspunkte		9
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. und 2.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 3. bis 5.: 15.

**Modulberatung** und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

Modulbezeichnung		<b>Modul 9d (P): Musikpraxis 4</b>				
Modulcode		03-Mus-L3-P-9d				
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik				
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 3./4. Semester				
Modulverantwortliche/r		Dr. Markus Frei-Hauenschild				
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 8a; Nachweis von Grundkenntnissen des Dirigierens (s. Aushang)				
Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnisse der chorischen Stimmbildung, Probendidaktik sowie des Repertoires. Sie besitzen für die Arbeit mit musikalischen Gruppen in der Schule wichtige Planungs-, Erarbeitungs-, Motivations-, Präsentations- und Managementkompetenzen. Die vorzuweisenden Grundkenntnisse des Dirigierens werden in einer Zusatzveranstaltung nachgewiesen werden. Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse haben die Studierenden die grundlegenden Kenntnisse harmonischer Vorgänge vertieft und verfügen über die handwerklichen Grundlagen für die verschiedensten Satz- und Arrangiertechniken, insofern sie für den Einsatz in der Schule von Bedeutung sind. Die Studierenden wissen um Methoden des Musikhörens und der Rhythmusschulung, stilistische wie ästhetische Aspekte und um die Möglichkeiten des Selbststudiums. Die schulpraktischen Kompetenzen sind durch die Festigung der erworbenen Kenntnisse im Modulelement Ensemblepraxis und durch ihr Wissen um die Möglichkeiten der Einbindung des Computers in den Musikunterricht gestärkt.					
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> <li>Sing- und Ensembleleitung I: Einführung in Dirigiertechniken und die Probenarbeit mit Ensembles, Chorgesang mit und ohne Instrumentalbegleitung.</li> <li>Satzlehre und Satzanalyse II: Vertiefung.</li> <li>Gehörbildung I: Methoden des Musikhörens, Rhythmusschulung; Gehörbildung II: Vermittlung stilistischer und ästhetischer Aspekte sowie Höranalyse musikalischer Zusammenhänge.</li> <li>Ensemblepraxis II: Vertiefende musikpraktische Arbeit in verschiedenen instrumentalen oder vokalen Besetzungen (Kammerensemble, Chor, Orchester, Band).</li> <li>Vertiefung Musik und Computer.</li> </ol>					
Lehrveranstaltungsform(en)		Künstlerischer Gruppenunterricht				
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfungen				
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	360h				
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: GU	LV 2: GU	LV 3: GU	LV 4: GU	LV 5: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h (15h+15h)	15h	30h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	60h	30h (15h+15h)	15h	60h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–				
C Modulabschlussprüfung	–					

Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem in Satzlehre und Satzanalyse II: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fachpraktische Prüfung in Sing- und Ensembleleitung I (15 min),</li> <li>2. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse II (90 min),</li> <li>3. Klausur in Gehörbildung I (45 min),</li> <li>4. Klausur in Gehörbildung II (45 min),</li> <li>5. Benotete Prüfungsleistung (Projektarbeit oder Hausarbeit oder Portfolio) in Vertiefung Musik und Computer.</li> </ol> <p>Die Prüfungsform für LV 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.</u></p> <p>Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine dem jeweils ersten Prüfungsversuch formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> in der oder den nicht bestandenen Prüfungsteilleistung/en stattfinden.</p> <p>Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der fünf Prüfungsleistungen.
Leistungspunkte	12	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	15	

**Modulberatung** und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

Modulbezeichnung		<b>Modul 9e (P): Musikpraxis 5</b>			
Modulcode		03-Mus-L3-P-9e			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 5./6. Semester			
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thomas Phleps			
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 9b			
Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über erweiterte musikpraktische Fähigkeiten im Hauptfach, Nebenfach und Drittfach. Sie verfügen über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik und können dieses Repertoire selbständig erweitern. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments resp. der Stimme in der Schulpraxis. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden die Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vertieft und erweitert.				
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hauptfach: Vertiefung, Erweiterung des Repertoires.</li> <li>2. Nebenfach: Vertiefung.</li> <li>3. Drittfach: Einblick in die Spieltechniken und die Möglichkeiten des Instruments / der Stimme.</li> <li>4. Schulpraktisches Instrumentalspiel II: Erstellen von Arrangements, Instrumentierungen und Bearbeitungen von Musik für die Schulpraxis. Stilistisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonischer und rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument, Training im Blattspiel, Partiturspiel, Reflexion der Rolle des Instruments als Unterrichtsinstrument.</li> </ol>				
Lehrveranstaltungsform(en)		1. bis 3. Künstlerischer Einzelunterricht, 4. Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	240h			
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 2: EU (Nebenfach)	LV 3: EU (Drittfach)	LV 4: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	15h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	60h	15h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–			
	C Modulabschlussprüfung	–			
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fachpraktische Prüfung im Hauptfach (20 min),</li> <li>2. Fachpraktische Prüfung im Nebenfach (15 min),</li> <li>3. Fachpraktische Prüfung im Drittfach (10 min, unbenotet),</li> <li>4. Fachpraktische Prüfung in Schulpraktischem Instrumentalspiel II (15 min).</li> </ol> <p><u>Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.</u></p> <p>Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine dem jeweils ersten Prüfungsversuch formal identische <u>Ausgleichsprüfung</u> in der oder den nicht bestandenen Prüfungsteilleistung/en stattfinden.</p> <p><u>Die Wiederholungsprüfung</u> ist mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>			
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Hauptfach wird dreifach, Schulpraktisches Instrumentalspiel zweifach gewichtet, Nebenfach wird einfach gewichtet.			
Leistungspunkte		8			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester			
Unterrichtssprache		Deutsch			
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		1. bis 3.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 4.: 15.			

**Modulberatung** und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

Modulbezeichnung		<b>Modul 9f (P): Musikpraxis 6</b>			
Modulcode		03-Mus-L3-P-9f			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L3: 5./6. Semester			
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Thomas Phleps			
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 9c			
Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über erweiterte musikpraktischen Fähigkeiten in Ensemblespiel und –praxis sowie Satzlehre und -analyse. Kompetenzziel ist das Wissen um die Beziehungen der Töne, Klänge und Strukturen der populären Musik und des Jazz. Dadurch werden analytische Betrachtungen ermöglicht und handwerkliche Grundlagen für die verschiedensten Satz- und Arrangiertechniken geschaffen, insofern sie für den Einsatz in der Schule von Bedeutung sind. Die Studierenden kennen verschiedene Improvisationsmodelle und -techniken und haben Einblicke in die Methodik und Didaktik der Improvisation, in experimentelle Praktiken sowie in Improvisationspraktiken anderer Kulturen gewonnen. Die schulpraktischen Kompetenzen stärken die Studierenden durch die Festigung der erworbenen Kenntnisse in Sing- und Ensembleleitung und Ensemblepraxis.				
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sing- und Ensembleleitung II: Vertiefung, Vermittlung von Literaturkenntnissen, bezogen auf die Möglichkeiten im gymnasialen Bereich.</li> <li>2. Satzlehre und Satzanalyse III (Jazz/Pop): Verschiedene Satztechniken, Arrangement.</li> <li>3. Improvisation oder Experimentelle Musik: Arbeit an Modellen und Techniken der Improvisation, reflektiertem Einsatz musikalischer Mittel, musikalischem Selbstaussdruck; Reflexion des musikalischen Prozesses und des Anteils am Gruppenklang, Arbeit an und mit experimentellen Konzepten.</li> <li>4. Ensemblepraxis III: Vertiefende musikpraktische Arbeit in verschiedenen instrumentalen oder vokalen Besetzungen (Kammerensemble, Chor, Orchester, Band).</li> </ol>				
Lehrveranstaltungsform(en)		Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfungen			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270h			
	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: GU	LV 2: GU	LV 3: GU	LV 4: GU
	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h	15h
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	60h	30h	15h
	B Selbstgestaltete Arbeit	–			
	C Modulabschlussprüfung	–			
Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p><u>Prüfungsvoraussetzung</u> ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit am Unterricht (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Kurzreferate, Protokoll) sowie regelmäßiges Üben, außerdem in Satzlehre und Satzanalyse III: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fachpraktische Prüfung in Sing- und Ensembleleitung II (15 min),</li> <li>2. Benotete Prüfungsleistung (Arrangement/Komposition oder Hausarbeit oder Portfolio oder Klausur) in Satzlehre und Satzanalyse III.</li> </ol> <p>Die Prüfungsform für LV 2 wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p><u>Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.</u></p> <p>Wird die fachpraktische Prüfung unter 1. nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, kann eine fünfzehnminütige <u>Ausgleichsprüfung</u> stattfinden. Wird die benotete Prüfungsleistung unter 2. nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden.</p> <p>Die <u>Wiederholungsprüfung</u> ist mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.</p>			
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der zwei Prüfungsleistungen.			
Leistungspunkte		9			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester			
Unterrichtssprache		Deutsch			
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		15			